



An alle Mitglieder
des Rates der Stadt Friesoythe

Friesoythe, 04. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 ist fertig gestellt und als digitales Dokument im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf in den nächsten Tagen in ausgedruckter Form übersandt.

In dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015 werden die ordentlichen Erträge auf 33.090.969 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 33.284.798 € festgesetzt. Nach den derzeitigen Planungen ergibt sich somit im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 193.829 €.

Anzumerken ist jedoch, dass im Bereich der Ergebnisrechnung die Schlüsselzuweisung 2015 und die Kreisumlage 2015 bisher nur vorläufig kalkuliert sind. Der in die Berechnung einfließende Grundbetrag für den Bevölkerungsansatz wird voraussichtlich Ende November mitgeteilt. Sobald der Grundbetrag vorliegt wird das Zahlenmaterial umgehend angepasst.

Die Summe der Abschreibungen beträgt 3.575.398 €. Diesem Betrag stehen gegenüber die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.566.769 €. Daraus ergibt sich ein Bedarf an ungedeckten Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.008.629 €.

Für alle Schulen wurden die jeweils zur Verfügung stehenden Schulbudgets gegenüber den Vorjahren um 10 % erhöht, so dass Kostensteigerungen damit ausgeglichen werden.

Im Rahmen der ersten doppischen Jahresabschlüsse wurde festgestellt, dass einige Straßensanierungsmaßnahmen die Nutzungsdauern der jeweiligen Straßen verlängern und daher waren die Kosten als Investitionen zu buchen.

Entsprechend dieser Vorgehensweise ist im Entwurf des Haushaltes 2015 eine Verschiebung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt erfolgt und es wurde eine investive Maßnahme „11.350036.500 - Straßensanierungsprogramm“ in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Die aus diesen Maßnahmen entstehenden Abschreibungsaufwendungen und damit zusätzlichen Belastungen des Ergebnishaushaltes sind durch zusätzliche Erträge zu finanzieren. Beispielhaft ist in der anliegenden Liste „Straßensanierungsprogramm Abschreibungsvorschau“ der zu erwartende Abschreibungsaufwand aufgeführt. Nach 14 Jahren beträgt dieser durchschnittlich ca. 300.000 €.

Zur Gegenfinanzierung schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze bei den Grundsteuern vor (siehe anliegende Tabelle Realsteuerhebesätze 2014). Bei einem angedachten Straßensanierungsprogramm für ländliche Wege mit einem Anteil von 80 % ist die Erhöhung der Grundsteuer A zu empfehlen. Um den vorher genannten durchschnittlichen Abschreibungsaufwand in Höhe von 300.000 € zum Teil zu finanzieren, wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer A von 331 % auf 380 % empfohlen. Daraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 67.356 € (siehe anliegende Liste Realsteuerhebesätze 2014).

Weiterer Grund für die angedachte Hebesatzerhöhung ist die Anpassung der städtischen Hebesätze an die Nivillierungssätze im Finanzausgleich. Bei der Grundsteuer B ist der Hebesatz im Finanzausgleich bereits höher als der städtische Hebesatz, so dass im Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft angerechnet wird als tatsächlich vorhanden ist. Daher wird von der Verwaltung die Anhebung der Grundsteuer B von 343 % auf 360 % vorgeschlagen. Daraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 136.297 € (siehe anliegende Liste Realsteuerhebesätze 2014).

Im Finanzhaushalt sind Ausgaben für Investitionen vorgesehen in Höhe von 7.863.100 €. Durch Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse stehen den Investitionen Einnahmen gegenüber in Höhe von 4.000.600 €.

Auf den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und der Oberflächenentwässerung entfallen ungedeckte Kosten in Höhe von insgesamt 490.000,00 €. Diese Summe findet Berücksichtigung für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigungsanlage und daher wird dieser Anteil in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Außerdem ist die Maßnahme „I1.350035 - Stadtsanierung Innenstadt Friesoythe“ veranschlagt mit einer ungedeckten Summe in Höhe von 265.000 €. Diese Veranschlagung erfolgte aus vorgegebenen Erfordernissen für die Zuweisungsgewährung. Voraussichtlich ist eine Inanspruchnahme dieser Mittel im nächsten Jahr nicht erforderlich.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.862.500 €. Für Tilgungen wurden eingeplant insgesamt 992.000 €. Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich daher auf 2.870.500 €.

Bereits durch die Verwaltung vorgenommene Kürzungen sind enthalten in der ebenfalls beigefügten Streich- und Sparliste 2015.

Eine Aufstellung zu den wesentlichen Kostenarten und über die im Ergebnishaushalt veranschlagten Sanierungsmaßnahmen bei den städtischen Gebäuden wird in den nächsten Tagen im Ratsinformationssystem digital nachgereicht.

Aus dem bereits erfolgten und geprüften Jahresabschluss 2010 und den weiteren fertig gestellten Abschlüssen für die Jahre 2011 und 2012 ergeben sich nach Verrechnung von Fehlbeträgen insgesamt Überschüsse in Höhe von ca. 6,2 Mio. €. Für die bestehenden Überschüsse können nach entsprechendem Ratsbeschluss Überschussrücklagen gebildet.

Obwohl der Haushaltsplan-Entwurf 2015 zurzeit einen Fehlbetrag ausweist gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da der voraussichtliche Fehlbetrag mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2015 ist vorgesehen im Verwaltungsausschuss am 03. Dezember 2014 und im Stadtrat am 10. Dezember 2014.

Die Verwaltung ist gerne bereit den Fraktionen das Zahlenwerk im Einzelnen zu erläutern und steht für Fragen gern zur Verfügung.

Abschließend weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Entwurf um den derzeitigen Vorschlag der Verwaltung handelt. Eine detaillierte Abstimmung mit Bürgermeister Stratmann konnte bisher noch nicht erfolgen, da er seit dem 01. November 2014 im Dienst ist. Insofern muss sich Herr Bürgermeister Stratmann Änderungsvorschläge zum Verwaltungsentwurf vorbehalten.

In Vertretung

Dirk Vorlauf

Anlagen:

Haushaltsplan 2015 Entwurf
Straßensanierungsprogramm Abschreibungsvorschau
Realsteuerhebesätze 2014
Streich- und Sparliste 2015